



Entsorgungswerk für
Nuklearanlagen GmbH

Inhaltsverzeichnis

EWN Entsorgungswerk für Nuklearanlagen GmbH	3
09.01.2025 Ostthüringer Zeitung - Schmöllner Nachrichten: Das Altenburger Land ist für ein Atommüllendlager ungeeignet	4
08.01.2025 Braunschweiger-Zeitung.de: Kommt ein Langzeitlager für Atommüll im Kreis Wolfenbüttel?	5

EWN Entsorgungswerk für Nuklearanlagen GmbH

Seite: 13
Ressort: Lokalnachrichten

Nummer: 7
Auflage: 1.412 (gedruckt)¹ 1.546 (verkauft)¹
1.555 (verbreitet)¹

Mediengattung: Tageszeitung

Reichweite: 7.518²

Jahrgang: 2025

¹ von PMG gewichtet 10/2024

² von PMG gewichtet 7/2024

Das Altenburger Land ist für ein Atommüllendlager ungeeignet

Bereits im ersten Prüfschritt der Untersuchungen wurde festgestellt, dass der Region ein maßgebliches Gestein fehlt

Altenburg Der Landkreis Altenburger Land kommt für ein Atommüllendlager nicht in Frage. Das ist das Ergebnis des Ende 2024 veröffentlichten Arbeitsberichtes der Bundesgesellschaft für Endlagerung, wie das Landratsamt Altenburger Land mitteilt.

Die letzten drei deutschen Atomkraftwerke Isar 2, Emsland und Neckarwestheim 2 gingen im April 2023 außer Betrieb, nachdem die Bundesrepublik 2011 beschlossen hatte, aus der Energiegewinnung mittels Atomkraft auszusteigen. Für die über Jahrzehnte angefallenen hoch radioaktiven Abfälle braucht es nun eine sichere Endlagerstätte. Diese zu finden sei Aufgabe der Bundesgesellschaft für Endlagerung. Die Endlagersuche habe das Ziel, genau den Standort in Deutschland für die Tiefenlagerung der hoch radioaktiven Abfälle zu lokalisieren, der für eine Million Jahre die bestmögliche Sicherheit bietet.

Betrachtet wurde der Mitteilung zufolge auch das Altenburger Land, das einem Teilgebiet zugeordnet ist, das sich von

Ostthüringen bis nach Bayern erstreckt. Maßgeblich für die Auswahl eines Atommüllendlagers, das bis 2031 gefunden werden soll, sei dabei das Vorkommen von kristallinem Wirtsgestein.

Das Standortauswahlverfahren befindet sich aktuell im zweiten Schritt der ersten Phase. Die aktuellen Arbeitsstände der sogenannten vorläufigen Sicherheitsuntersuchungen hat die Bundesgesellschaft im November 2024 veröffentlicht. Sie dienen dazu, die festgelegten Teilgebiete genauer zu testen und immer weiter einzugrenzen, um am Ende der Phase eins des Verfahrens die entsprechenden Standortregionen vorschlagen zu können.

Die Bundesgesellschaft für Endlagerung kategorisiert bis zum finalen Standortregionen-Vorschlag die Teilgebiete stufenweise als ungeeignete, wenig geeignete und gut geeignete Gebiete.

Die genaue Begründung ist im Internet abrufbar

Der Landkreis Altenburger Land wurde zufolge des Landratsamtes nun bereits nach Anwendung des ersten Prüfschrittes der Sicherheitsuntersuchungen als ungeeignet für eine Endlagerung hoch radioaktiver Abfälle kategorisiert. Demnach trete das für das Teilgebiet prognostizierte Wirtsgestein Kristallin im Altenburger Land nicht in der erforderlichen Ausprägung für die Endlagerung auf. Der aktuelle Arbeitsstand kann im Internet öffentlich eingesehen werden über den Endlagersuche-Navigator der Bundesgesellschaft für Endlagerung **u n t e r d e r A d r e s s e** <https://navigator.bge.de/phase-i-schritt-2/der-weg-zu-denstandortregionen> .

<https://navigator.bge.de/phase-i-schritt-2/der-weg-zu-denstandortregionen>

Über die Eingabe der Postleitzahl wird der Bearbeitungsstand des Gebiets angezeigt und die Entscheidung, die Begründung und die zugrundeliegende Geologie näher erläutert.

Abbildung: Das Altenburger Land ist nach Untersuchungen der Bundesgesellschaft für Endlagerung nicht als Endlager für radioaktiven Müll geeignet (Symbolbild). Sina Schuldt DPA Images
Fotograf/-in: DPA Images / dpa
Wörter: 340
Ort: Altenburg

© 2025 PMG Presse-Monitor GmbH & Co. KG

Autor/-in: Karl-Ernst Hueske
Ressort: Online

Visits (VpD): 0,215 (in Mio.)¹
Unique Users (UUpD): 0,020 (in Mio.)²

Mediengattung: Online News

Weblink: <https://www.braunschweiger-zeitung.de/niedersachsen/wolfenbuettel/article408021055/landkreis-wolfenbuettel-atommuell-zwischenlager-stoesst-auf-kritik.html>

¹ von PMG gewichtet 02-2024

² gerundet agof ddf Ø-Tag 2023-01 vom 08.03.2023, Gesamtbevölkerung 16+

Asse

Kommt ein Langzeitlager für Atommüll im Kreis Wolfenbüttel?

Landkreis lehnt die Asse als Standort für ein Zwischenlager für Atommüll ab. Warum nun von einem Langzeitlager die Rede ist.

Karl-Ernst Hueske
Von 1967 bis 1978 wurden etwa 125.000 Fässer mit schwachradioaktiven Abfällen und etwa 1300 Gebinde mit mittelradioaktiven Abfällen im Salzbergwerk bei Remlingen eingelagert. Damit wurde der größte Teil der bis dahin in der Bundesrepublik angefallenen schwach- und mittelradioaktiven Abfälle in der Schachanlage Asse II entsorgt. Der ganz überwiegende Teil dieser rund 45.000 Kubikmeter radioaktiven Abfalls stammt aus den Forschungszentren Karlsruhe und Jülich und entstand im Zusammenhang mit der Entwicklung der Kernkraftnutzung.

Der Atommüll im Landkreis Wolfenbüttel stammt aus ganz Deutschland

Der Landkreis Wolfenbüttel hat seine Bedenken gegen ein Zwischenlager für den schwach- und mittelradioaktiven Abfall am Standort des maroden Salzbergwerks Asse II bei Remlingen in einer 24-seitigen Stellungnahme, die der Redaktion vorliegt, zusammengefasst. Diese Stellungnahme wurde jetzt dem Amt für regionale Landesentwicklung Braunschweig übergeben. Das Amt ist für die Raumverträglichkeitsprüfung für die Rückholung der radioaktiven Abfälle aus der Schachanlage Asse II zuständig. In diesem Verfahren soll geprüft werden, ob das von der Bundesgesellschaft für Endlagerung (BGE) geplante Atommüll-Zwischenlager an der Asse gebaut werden darf. Der Atommüll im maroden Salzbergwerk Asse II stammt ausschließlich aus anderen Orten in der Bundesrepublik

Deutschland, schreibt der Landkreis an das Amt für regionale Landesentwicklung Braunschweig und fügte folgende Begründung hinzu: Die grundlegende Annahme der Bundesgesellschaft für Endlagerung (BGE), dass radioaktive Abfälle am Standort ihres Anfallens zwischenzulagern seien, vermag damit nicht ansatzweise als Rechtfertigung für einen Asse-nahen Standort des Zwischenlagers im Sinne des BGE-Verständnisses dienen.

Deshalb lehnt der Landkreis Wolfenbüttel auch einen Asse-nahen Standort für ein Zwischenlager ab. Laut Landkreisverwaltung lässt sich aus der Herkunft der in der Asse eingelagerten Abfälle aus ganz Deutschland ableiten, dass „letztendlich das gesamte Gebiet der Bundesrepublik Deutschland“ für ein Zwischenlager zur Verfügung stehen muss.

Kein Zwischenlager, sondern ein Langzeitlager im Landkreis Wolfenbüttel?

Erstmals spricht der Landkreis in dieser Stellungnahme auch von einem Langzeitlager: „Dass es sich bei der geplanten Lagereinrichtung in Wahrheit um ein Langzeitlager handelt, lassen im Übrigen auch die der Öffentlichkeit zugänglich gemachten Unterlagen erkennen. Darin findet sich die Aussage der BGE, die Betriebs- und Nutzungsdauer der geplanten Anlage, bestehend aus Abfallbehandlungsanlage und Zwischenlager, werde auf 100 Jahre ausgelegt.“ Ebenfalls kritisiert der Landkreis in sei-

ner Stellungnahme, dass eine räumliche Nähe des sogenannten Zwischenlagers und der geplanten Einrichtung zur Charakterisierung und Konditionierung der herausgeholtten Abfälle „keine zwingende Voraussetzung“ sei. Laut Landkreis können die Anlage zur Behandlung der rückgeholtten Abfälle und das Zwischenlager für die rückgeholtten und behandelten Abfälle sehr wohl voneinander getrennt errichtet und betrieben werden.

Kreis Wolfenbüttel fordert Prüfung alternativer Standorte

Deshalb wiederholt der Landkreis in seiner Stellungnahme auch die Notwendigkeit, dass Asse-ferne Standortalternativen für das sogenannte Zwischenlager zwingend für die Bestimmung des Untersuchungsrahmens berücksichtigt werden müssen. Wörtlich erklärte der Landkreis: „Gerade im vorliegenden Fall verstieße eine Raumverträglichkeitsprüfung ohne die erforderliche Berücksichtigung und Prüfung Asse-ferner Standortalternativen für das sogenannte Zwischenlager außerdem auch eklatant gegen den Sinn und Zweck der Raumverträglichkeitsprüfung.“

Diese Auswirkungen hätte ein Zwischenlager

Schließlich weist der Landkreis in seiner Stellungnahme auch noch auf mögliche Auswirkungen eines Zwischenlagers an der Asse auf die Region hin: „Würde das Vorhaben so realisiert, wie von der BGE derzeit beabsichtigt, würde

die Region um die Asse über viele Jahrzehnte von dem Rückholprozess und dessen Folgen in sozialer, ökonomischer und ökologischer Hinsicht massiv beeinträchtigt werden.“

Aussagen enthält die umfangreiche Stellungnahme des Landkreises auch zur problematischen Verkehrssituation bei der Zufahrt zum Salzbergwerk, zum Katastrophenschutz sowie dem Boden- und Grundwasserschutz, zu den „erheblichen Beeinträchtigungen von wertgebenden Arten der Flora-Fauna-Habitat-Lebensräume“ in der Asse sowie zum Baugrund für das geplante Zwischenlager. Dazu führt die Landkreisverwal-

tung aus: „Angesichts der problematischen Geologie der Asse, die ja nicht zuletzt für die unverzügliche Rückholung der radioaktiven Abfälle und die Stilllegung der Schachanlage Asse II verantwortlich ist, fordere ich bereits jetzt den Nachweis der baulichen Durchführbarkeit durch geeignete Gutachten zur Geologie, zur Hydrogeologie und zum Baugrund.“

Landrätin: Raumverträglichkeitsprüfung nicht möglich

Das Fazit der von Landrätin Christiana Steinbrügge unterschriebenen Stellung-

nahme des Landkreises zum Raumordnungsverfahren lautet dementsprechend: „Abschließend ist festzuhalten, dass die vorgelegten Unterlagen zur Raumverträglichkeitsprüfung nicht nur wegen des fehlenden weiträumigen Standortalternativenvergleichs mindestens für das Zwischenlager unvollständig und rechtsfehlerhaft sind, sondern auch in zahlreichen anderen Punkten Unvollständigkeiten und Mängel aufweisen. Die Durchführung einer ordnungsgemäßen Raumverträglichkeitsprüfung ist deshalb nicht möglich.“

Abbildung: Thomas Lautsch von der Bundesgesellschaft für Endlagerung führt Steffi Lemke (Bündnis 90/Die Grünen), Bundesministerin für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz, durch die Schachanlage Asse II im Landkreis Wolfenbüttel.

Fotograf/-in: dpa

Wörter: 703

Ort: Wolfenbüttel

© 2025 PMG Presse-Monitor GmbH & Co. KG